

Kalch-batzen und -schilling

Autor(en): **Geigy, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bulletin de la Société suisse de Numismatique**

Band (Jahr): **8 (1889)**

Heft 7

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-171269>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und auch dasselbe Jahrhundert betrifft. In Promis, Sulle monete del Piemonte, Memoria Quinta, steht, unserm Autor zufolge, auf Taf. III unter Nr. II ein um 1532 von Giovanni Bartolomeo Tizzone in Dezana nachgeahmter Solothurner Batzen. —

Liebenau, Dr. Th. v., Fälschung von Schweizer Münzen im Schloss Chillon (45) p. 145 (in «Anzeiger für schweizer. Geschichte» herausgegeben v. d. Allgem. geschichtsforsch. Gesellsch. d. Schweiz. Neue Folge. Dritter Band. Jahrg. 1878—1881. Solothurn. B. Schwendimann) findet sich folgende Mittheilung: 1502 berichtet Solothurn an Luzern, seine und Freiburg's Münzen seien im Schloss Chillon vom Herzogth. Savoyen nachgeahmt worden. Weitere genaue Berichte fehlen. — «Ist das hier berichtete Factum richtig, so haben wir hier vielleicht die erste Kunde von Nachahmung von Schweizermünzen in italien. Münzstätten,» fügt der Autor hinzu.

V.

Kelch-batzen und -schilling.

Die Eidgenössischen Abschiede IV, 1. Abtheilung A melden auf Seite 974 unter 383. Lucern 1526. 1. Aug. f. c. «Der neuen Batzen wegen, welche Zürich gemünzt, sind «Etliche der Meinung, sie seien aus Kelchen, Monstranzen, «Gotteszierden und Kirchengut gemacht und deshalb zu ver- «bieten. Heimzubringen.» Man findet sonst nichts über diese Batzen in den Abschieden. Ein Mehreres über diesen Gegenstand wird uns aber von Hottinger und Vögeli*) in ihrer Ausgabe von Bullinger's Reformationsgeschichte geboten.

Es wird dadurch bestätigt, dass Zürich die Kirchengeräthe zerschlagen, aus dem Gold derselben, besonders anno 1529, Goldgulden und aus dem Silber schon 1526 kleinere Silbermünzen prägen liess. Ferner wird mitgetheilt, dass gewisse Leute in Luzern und Zug, welche sich über diese Verwendung des metallenen Kirchengutes ärgerten, sich an den Zürchern rächen wollten. Sie liessen deshalb Stämpfel, worin Kelche graviert waren, schneiden. Zur Befriedigung ihrer Rache prägten sie mit diesen Stämpfeln Kelche in den Zürich-Schild, welcher auf dem Avers der Batzen und Schillinge stand.

*) Hottinger, J. J., und Vögeli, H. H., Heinrich Bullinger's Reformationsgeschichte. Erster Bd. Frauenfeld. 1838.

Die Münzen nun, welche eine solche Contremarque enthielten, wurden Kelch-batzen und -schillinge genannt.

Bullinger ereifert sich sehr über diese That, wie man aus dem nachstehend angeführten Citate ersehen kann.

Solche contremarquierte Kelch-batzen und -schillinge sind zu den grössten Seltenheiten zu rechnen. Sie scheinen beinahe alle verschwunden zu sein. Es wäre für den schweizerischen Numismatiker von Interesse, Näheres über diese Sache zu erfahren und eines dieser Stücke zu Gesicht zu bekommen.**)

Hottinger und Vögeli berichten auf pp. 383 und 384 (Bd. I) wie folgt:

«210. Wie Zürych gemüntzet, vnd die selb müntz geschmächt ist worden von ettlichen der 5 orten etc.»

«Alls dan hievor etwas von dem Müntzen gemaeldet, ists
«soemlichs aller meist dieses 1527 iars geüpt. Dann die
«oberkeit Zürych samlet vss allen kylchen vnd kloestern alles
«gold vnd ornata kleynot oder heylthummb genempt was
«zerschluogendts und rustents zu der Muentz. Allein verkoufft
«das kloster Cappel, vss erloupnus des Radts Zürych, ire
«ornata selbs vnd loostend ettliche güllten vnd schulden ab
«dem kloster. Die andern ornata alle wurdents gefürt vnd
«bewart vff dem kouffhuss Zürych. Vss dem gold, dess
«zimlich vil was, schlug man gold guldin, deren meerteyl
«hattend keyser Carlj den grossen vff der einen syten, vff
«der andern des rychs Adler. Ettliche hattend ein Zürych
«schillt an einer vnd an der andern syten des rychs Adler.
«Vss dem Silber dess ob 6 centnern geschetzt ward, müntzet

) Haller, G. E. v, Beschreibung der Eydgenössischen Schau- und Denkmünzen. I. Bd. Bern 1795, beschreibt unter No. 423 auf p. 229 den Zürcher Thaler von 1526. Er fügt hinzu: «Dieser Thaler soll aus dem «Kirchengeräth geprägt worden sein. Man nennt ihn daher Kelchthaler.» Herr Alb. Sattler machte mich auf diese Bemerkung Haller's aufmerksam. Von **eingravierten Kelchen ist dabei nicht die Rede. Die Aehnlichkeit zwischen den Münzen, von denen oben die Rede ist, und diesem Thaler besteht in dem Ursprung des Metalles, aus dem beide geprägt wurden, und ferner in der Benennung.

«man batzen, halb batzen, Schilling, Sächser, haller und
«Angster, wie hieoben in dem 26 jar gemäldet.

«Sömlichs verdross die 5 ort, so übel, das ettliche zuo
«Lucern vnd Zug, der Statt Zürych zür schmach vnd zuo
«tratz, stämpffili ruosten liessend, daruff kelchlj geschnitten
«warend, wo inen dann Zürych obgemelte batzen oder β
«wurdent, schlugend stampffend oder prägetend sy die kelch
«in den Zürych schillt, namptend ouch die genampten Zürych
«batzen vnd schilling, *kelch batzen vnd schilling*. Sömliche
«schmach verdross nitt vnbillich eeren lüth übel, die hin-
«widerumm sagend, worumm sy nitt ouch dem könig in
«Frankrych sine kronen vnd dicke pfening stampffind, die
«sy von imm doch empfiengend, da man wol wüssen möchte,
«das nitt nur des Franzosen, sunder ouch anderer fürsten vnd
«Herren gold vnd Silber, vss den kylchen genommen vnd
«gemüntzet werend vnd wurdent. Dann sunst ouch vss den
«alten historien offen war ist, das man oft das gold vnd
«Silber uss den kylchen genommen, vnd es zur hohen not-
«turft der kylchen, gebrucht hat.» p. 383. «Nun aber gebrucht ein
«ersammer radt Zürych sömlich gold vnd gällt, das vom
«kylchen guot har kamm, nienen zuo anders dann zuo fördernus
«des göttlichen worts. Dann die änderung der religion, der
«Ittinger Handel, das empsig tagen mitt den Eydgenossen vnd
«rächten ouch hin vnd har ryten vnd andere gemeine händel,
«ein sömlich gross guot hinnamend vnd verzartend, das man
«an den kylchen Schätzen nitt gnueg hat, sunder ouch vss der
«Statt Seckel vnd guot vil dar strecken muost.» p. 384.

Anmerkung: uo = ũ.

VI.

Eine Basler Münzevaluation von ca 1400 (von vor (?) 1399--1403) und eine Basler Münzordnung aus der Zeit von 1403—1425.

Beide Dokumente gehören zu den ältesten der im Basler Staatsarchive vorhandenen Münzakten, die von den städtischen Behörden von Basel ausgegangen sind. Sie verdienen daher